Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsführung
BV Elberfeld

Es informiert Sie Friedhelm Saßmannshausen

Telefon (0202) 563 7345
Fax (0202) 563 8021
E-Mail friedhelm.sassmannshausen
@stadt.wuppertal.de

10.12.2018

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld (SI/1780/18) am 05.12.2018

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Bezirksbürgermeister Hans Jürgen Vitenius:

von der CDU-Fraktion

Herr Ulrich Güldenagel, Herr Arno Hadasch, Frau Andrea Knorr, Herr Joachim Knorr

von der SPD-Fraktion

Frau Karin Ernst, Herr Thomas Kring, Herr Uwe Georg Lederer, Herr Manfred Lichtleuchter, Herr Hans Jürgen Vitenius, Herr Martin Wrotny

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann, Frau Gerta Siller, Frau Anke Woelky

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Cemal Agir, Herr Jörg-Henning Schwerdt

von der WfW

Herr Ralf Streuf

von den Piraten

Frau Heike Wegner

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Matthias Nocke

Nicht anwesend:

Herr Christian Günter Bludau (FDP)

Als Vertreterin des Stadtjugendrates:

Frau Anna Hußmann

Als Gast:

Frau Andrea Schröder

Berichterstatter:

Frau Sophie Clees, Geschäftsbereichsbüro 100

Frau Andrea Stamm, Geschäftsbereichsbüro 100

Herr Thomas Weyland, Unternehmer*innen f. d. Nordstadt e.V.

Herr Mathis Günther, Ressort 101

Frau Annette Berendes, Ressort 103

Schriftführer:

Friedhelm Sassmannshausen

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften vom 10.10.2018 und 07.11.2018

Herr Hadasch erklärt, dass in der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld vom 07.11.2018 zu TOP 5 sein Hinweis fehlte, dass die neuen Parkmarkierungen nicht überall mit den Plänen der Verwaltung übereinstimmen. Er möchte von der Verwaltung den Grund für diese Abweichung wissen.

Weitere Anmerkungen zu den Niederschriften vom 10.10.18 und 7.11.18 ergeben sich nicht.

2 Förderprojekt "Kurze Wege für den Klimaschutz in der Elberfelder Nordstadt" - mündlicher Bericht der Verwaltung -

Frau Clees erläutert das Förderprojekt und geht auf Nachfragen aus der BV ein.

3 Mobilstation Schusterplatz - Aktueller Sachstand

Herr Weyland erläutert die Planung und die finanziellen Bedingungen dieses Projektes.
Anschließend geht er auf Rückfragen aus der BV ein.

Herr Hadasch regt an, hierbei auch über Bike-Sharing-Plätze nachzudenken.

4 Aufstellen von Sitzbänken in Elberfeld - mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Günther erläutert die vorgesehenen Standorte für neue Bänke in Elberfeld und beantwortet Nachfragen aus der BV.

Frau Siller bittet Herrn Günther, der BV - so bald wie möglich - Bilder der vorgesehenen Bänke zur Verfügung zu stellen. Dies sichert er auch zu.

5 Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der "Herzogstraße" Vorlage: VO/1074/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Auf Basis der fertiggestellten Ausführungsplanung kann die Baumaßnahme nun umgesetzt werden:

1. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2,14 Mio. Euro gemäß dem „Lösungsansatz 1“ beschlossen.

2. Der Beschluss unter 1. steht unter dem Vorbehalt der gestaffelten Bewilligung der Städtebauförderungsmittel. Die Maßnahme kann begonnen werden, wenn die erste Teilbewilligung durch die Bezirksregierung erfolgt ist.

3. Sollte eine Bewilligung der Mehrkosten durch die Bezirksregierung nicht erfolgen, müssen diese Kosten durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse/des Investitionshaushaltes gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 12 gegen 5 Stimmen (BÜNDNIS 90/Die Grünen (2), Die Linke und PIRATEN).

5.1 Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße"
Vorlage: VO/0779/18

Da heute bereits über die aktuelle VO /1074/18 abgestimmt worden ist, erübrigt sich die erneute Beratung der VO/0779/18.

5.2 Ergänzungsantrag zu Drs. VO/0779/18 Umgestaltung Von-der-Heydt-Platz Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.18
Vorlage: VO/0929/18

Da heute bereits über die aktuelle VO /1074/18 abgestimmt worden ist, erübrigt sich die erneute Beratung der VO/0929/18.

5.3 Ergänzende Unterlagen zur Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße"
Vorlage: VO/0779/18/1-Erg.

Da heute bereits über die aktuelle VO /1074/18 abgestimmt worden ist, erübrigt sich die erneute Beratung der VO/0779/18/1-Erg.

5.4 Prüfergebnis zur Erhaltung der Bestandsbäume auf dem Von-der-Heydt-Platz und der Herzogstraße
Vorlage: VO/1081/18

Da heute bereits über die aktuelle VO /1074/18 abgestimmt worden ist, erübrigt sich die Beratung dieser Drucksache.

6 Mehr Grün in der Stadt: Bäume, Dachbegrünung und Grünflächen Ergänzungsantrag zu Drs. VO/0779/18 Umgestaltung Von-der-Heydt-Platz
Vorlage: VO/1097/18

Zunächst lässt Herr Bezirksbürgermeister Vitenius zur Tagesordnung über den Antrag der SPD abstimmen, die Beratung dieser Drucksache zu vertagen. Dieser Antrag wird jedoch mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Frau Siller begründet den Antrag. Frau Berendes weist zu Punkt 2 auf die jährlichen Fällungslisten und die Informationen zur Fällung von Einzelbäumen hin.

Herr Knorr tritt dafür ein, im Beschlussvorschlag zu Punkt 1 statt der Worte „mit einzubeziehen“ die Formulierung „intensiv zu prüfen“ zu wählen.

Zu Punkt 3 führt Frau Berendes aus, dass es im Stadtgebiet viele Brachflächen gebe, wo die Anlegung von insektenfreundlichen Grünflächen nicht möglich sei. Deshalb schlägt Frau Berendes vor, hier stattdessen die aktuelle Beschlussformulierung des Umweltausschusses zum Thema „Insektenfreundliche Wiesen“ zu verwenden, wo es heiße „Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ...“

Zu Ziffer 5 macht Frau Berendes deutlich, dass die angegebene Standardgröße von mindestens 18 Kubikmetern für Baumgruben nicht überall realisierbar ist, z. B. aufgrund von Leitungsführungen im Untergrund, so dass auch hier eine andere Formulierung gefunden werden müsse.

Herr Stv. Kring schlägt mit Bezug auf den Vorschlag von Herrn Knorr, die Formulierung außerdem eine geänderte Beschlussformulierung zu Ziffer 1 vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge von Neugestaltung, Umbau oder Sanierung von städtischen Flächen oder Plätzen frühzeitig den Erhalt vorhandener Bäume in den Planungen bei Ausschreibungen und Wettbewerben zu prüfen und über das Ergebnis die politischen Gremien zu informieren.“

Frau Siller erklärt, dass sie sich mit einigen der vorgeschlagenen Formulierungen schwer tue und die Vorlage ihrer Ansicht nach heute von der BV Elberfeld nicht weiter beraten werden solle, so dass sie die Vorlage insoweit zurückziehen möchte. Die Anregungen der BV sollten jedoch an die nachfolgenden Gremien weitergegeben werden.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion hält auch Herr Bezirksbürgermeister Vitenius eine Beschlussfassung der BV Elberfeld hierzu für entbehrlich, macht aber deutlich, dass die vorstehenden Anregungen und Verbesserungsvorschläge gleichwohl als Empfehlungen der BV Elberfeld an die weiteren beratenden Gremien weitergegeben werden sollten.

7 Grundlagenkonzept/städtebauliche Rahmenplanung "Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau"
Vorlage: VO/0985/18

Frau Berendes erläutert anhand einer Beamer-Präsentation die Planungen für die Bundesgartenschau und gibt auf Rückfragen der BV hierzu entsprechende Auskünfte.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Machbarkeitsstudie des Büro RMP Stephan Lenzen LA als Grundlagenkonzept für die BUGA 2031 und als Rahmenplanung für die städtebauliche Entwicklung im Bereich Tesche und in dem Bereich Königshöhe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die Bewerbungsunterlagen für die BUGA 2031 zu erstellen und dem Rat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
3. Auf Basis der Machbarkeitsstudie sollen unterschiedliche Möglichkeiten geprüft werden, um Fördermittel für die Durchführung der BUGA und den Ankauf der notwendigen Flächen zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 14 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (Die Linke und WfW).

8 Vorkaufssatzung Bundesgartenschau - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0986/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für die Bundesgartenschau (Vorkaufssatzung BUGA) wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, das Vorkaufsrecht für die Durchführung der BUGA auszuüben, sobald eines der in der Satzung abschließend aufgezählten Flurstücke zum Verkauf steht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 14 Stimmen bei einer Gegenstimme (WfW) und zwei Enthaltungen (Die Linke).

9 Zweite Änderungssatzung – Sanierungssatzung Stadtumbau West/Soziale Stadt
Vorlage: VO/0947/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Sanierungssatzung „Stadtumbau West und Soziale Stadt einschließlich Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“) vom 30.03.2009 wird erneut verlängert und erweitert. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Satzungsbereiches „Elberfelder Nordstadt/Arrenberg“ um den Bereich Südstraße/Wilhelm-Dörpfeld Gymnasium.
   Der Erweiterungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 03) dargestellt.
2. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Sanierungssatzung Stadtumbau West und Soziale Stadt“. Der Zusatz einschl. Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“) entfällt. Das Satzungsgebiet umfasst nun folgende Teilbereiche:
   - Elberfelder Nordstadt/Arrenberg (ergänzt um den Bereich Südstraße/ Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums)
   - Ostersbaum (unverändert)
   - Unterbarmen (unverändert)
   - Oberbarmen / Wichlinghausen (unverändert)
   -
3. Für die Änderungssatzung wird das vereinfachte Sanierungsverfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB beschlossen. Das vereinfachte Sanierungsverfahren gilt bereits aktuell für die derzeit rechtskräftige Fassung der Sanierungssatzung vom 30.03.2009. Die weitergehenden sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 144 BauGB sind somit weiterhin ausgeschlossen.

4. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB verlängert sich aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes der laufenden Sanierungsverfahren um weitere 10 Jahre ab Rechtskraft der zweiten Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: VO/0885/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit von 15 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen (Die Linke).

11 Rahmenkonzept des Bürgerbudgets 2019
Vorlage: VO/0932/18

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Rahmenkonzept für das Bürgerbudget 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

12 Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums
Vorlage: VO/0776/18

Herr Beig. Nocke erläutert die Vorlage und geht auf Fragen der Bezirksvertretung ein.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.

2. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.

3. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

4. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).

5. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

6. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung

der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.

8. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.

9. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtsparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.

10. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

13 Änderungen bei der Umsetzung der Gewinnerideen des Bürgerbudgets 2017
Vorlage: VO/0931/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt den in Anlage 1 skizzierten Änderungen der Gewinneridee 2 „Urban Gardening Großprojekt“ aus dem Bürgerbudget 2017 zu.

2. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Umwidmung der Mittel der Gewinneridee 3 „Autofreie Luisenstraße“ zugunsten der Gewinneridee 6 „Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

14 Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2019
Vorlage: VO/1018/18

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Maßnahmen der Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2019 gemäß Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (WfW).

---

15 Information über den Einsatz der zusätzlichen investiven Mittel im Bereich Spiel- und Bolzplätze
Vorlage: VO/1019/18

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

16 Radabstellanlage am Döppersberg
Vorlage: VO/0926/18

Da die Vorlage VO/0926/18 unmittelbar an den Rat der Stadt gerichtet ist, erübrigt sich nach Auffassung von Herrn Bezirksbürgermeister Vitenius die Vorberatung und Abstimmung in der Bezirksvertretung.

17 **Sachstandsbericht zur Radabstellanlage am Döppersberg**
Vorlage: VO/0981/18

Da diese Berichtsdrucksache unmittelbar an den Rat gerichtet ist und ohne Beschluss entgegen genommen werden soll, erübrigt sich eine Behandlung in der Bezirksvertretung Elberfeld.

18 **Weihnachtsmärkte - Aktuelles Ausschreibungsverfahren -**

Herr Hadasch erläutert, dass die Neuvergabe der Weihnachtsmärkte unbefriedigend sei
und hinterfragt, ob die Ausschreibungsfrist hierbei evtl. zu kurz gewesen sei.

Herr Nocke erläutert den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens und die zuvor stattgefundene intensive fachliche Beratung durch einen externen Gutachter.

19 **Radhaus am Standort Bundesallee/Döppersberg ermöglichen**
Antrag zur Tagesordnung der PBK, Tagesordnungspunkt Radabstellanlage am Döppersberg
Vorlage: VO/1073/18

Da dieser Antrag nicht an die Bezirksvertretung Elberfeld gerichtet ist, erübrigt sich eine Beratung.

20 **Freie Mittel**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 05.12.2018:

20.1 – Antrag auf Freie Mittel als Spende für die Lichterwege 2019

Als Spende für die Lichterwege 2019 werden dem Verein „Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.“ Freie Mittel der BV Elberfeld in Höhe von zunächst 556,12 € (Restmittel 2019) zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, dass in der nächsten Sitzung der BV Elberfeld am 13.02.2019 über einen weiteren Zuschuss für diesen Zweck beraten werden soll.

20.2 – Antrag auf Freie Mittel zur Beschaffung eines Häckslers für den Permakulturhof

Da in diesem Jahr keine weiteren Freien Mittel der BV Elberfeld zur Verfügung stehen, wird die Beratung und Entscheidung über diesen Antrag auf die nächste Sitzung der BV Elberfeld am 13.02.2019 vertagt. Der Verein „Permakulturhof Vorm Eichholz e.V." soll entsprechend informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

21 Bericht aus dem Stadtjugendrat

Frau Hußmann berichtet über die Entwicklung der Wahlbeteiligung für den Stadtjugendrat und stellt dar, dass die Wahlbeteiligung diesmal bei rd. 8 Prozent gelegen habe, während im Jahre 2015 eine Wahlbeteiligung von nur 4,16 Prozent erzielt worden sei. Die Wahlbeteiligung habe sich also gegenüber 2015 fast verdoppelt, was als großer Erfolg zu werten sei.

Sie selbst habe nicht mehr zur Wahl gestanden und sei deshalb heute zum letzten Mal als Vertreterin des Stadtjugendrates in der BV Elberfeld, werde sich aber im Kinder- und Jugendrat noch weiterhin engagieren.

Herr Bezirksbürgermeister Vitenius dankt Frau Hußmann im Namen der BV Elberfeld ausdrücklich für die interessanten Berichte sowie die konstruktive Mitwirkung in den Diskussionen.

22 Berichte und Mitteilungen

Beleuchtung Bergstraße und Plateniusstraße

Herr Stv. Kring lobt die Verwaltung, die hier sehr schnell reagiert und die Mängel abgestellt habe.

Hans Jürgen Vitenius
Vorsitzender

Friedhelm Saßmannshausen
Schriftführer